



---

Beschlussvorlage (Nr. 2018-0007)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	29.01.2018

**TOP:**

Sportpark Süd II  
- Vergabe weiterer Planungsleistungen

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung von MVV Regioplan für die weiteren Planungsphasen 5-9 der Freiraumplanung Sportpark Süd II zu.
2. Der Gemeinderat stimmt ebenfalls der Beauftragung von MVV Regioplan für die weiteren Planungsphasen 5-9 der Planungen für den Fußballverein durch den FV Brühl zu.

---

**Sachverhalt:**

Zur Umsetzung des Projektes „Sportpark Süd II“ zur Verlagerung des Fußballvereins FV Brühl waren bereits in der Vergangenheit neben der Bebauungsplanung auch frühzeitig Architektenleistungen im Fachbereich „Selbstständige Freianlagen / Außenanlagen“ notwendig. Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2017 wurde die MVV Regioplan GmbH aus Mannheim mit den Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanungen beauftragt, um bis zum Abschluss der Verträge mit dem FV Brühl verlässliche Pläne und evtl. Aussagen zu Detaillösungen zu erhalten.

Nachdem die Gemeinde die Pachtverträge mit den betroffenen Vereinen, dem FV Brühl und dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., abgeschlossen hat, müssen nun die weiteren Planungsleistungen beauftragt werden.

Die Gemeinde ist direkter Auftraggeber für den Kunstrasenplatz südlich der Realschule (Baubeginn noch im April 2018), für die Parkplatzflächen im südlichen Plangebiet, für die Grünflächen entlang der Ketscher Straße sowie zu 2/7 der Fläche des Rasenplatzes.

Für 5/7 der Fläche des Rasenplatzes sowie für das Stadion mit der Rundlaufbahn ist Bauherr und Auftraggeber der FV Brühl. Gleiches gilt für die zukünftigen Außenanlagen des Vereinsgebäudes.

Für alle drei Teilbereiche liegen Honorarangebote der MVV Regioplan für die weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Bauüberwachung) als Mindestsatz der Honorarzone IV mit z. T. reduzierten prozentualen Honorarsätzen vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Planungen für die v. g. „Gemeindeflächen“ an die MVV Regioplan zu übertragen.

Für die Flächen des FV Brühl ist der Verein selbst Bauherr und Auftraggeber. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausgaben übernimmt die Gemeinde, weshalb für alle Aufträge durch den Verein die Vorschriften anzuwenden sind, die auch für die Gemeinde bindend sind (VOB, HOAI, Vergabe VwV und GemHVO)

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat auch den Beauftragungen an Planer und Baufirmen durch den FV Brühl zustimmen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss